



Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Reinhard Todt
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0082-II/2018

Wien, am 23. März 2018

Bundesrätin Ewa Dziedzic, Freundinnen und Freunde haben am 31. Jänner 2018 unter der Zahl 3438/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wanzenfund beim Vizekanzler“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 6 bis 10, 19, 20 und 22:

Um allfällige Ermittlungsergebnisse nicht zu konterkarieren, wird von einer Beantwortung der Fragen Abstand genommen.

Zu den Fragen 2 bis 5, 13, 15 und 18:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 11 und 12:

Den Sicherheitsbehörden obliegt gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 Sicherheitspolizeigesetz (SPG) der besondere Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit. Die Durchführung präventiver Lauschabwehren bei verfassungsmäßigen Einrichtungen zum Schutz dieser und deren Handlungsfähigkeit im Sinne des § 22 SPG

obliegt innerhalb des Bundesministeriums für Inneres der Sondereinheit für Observation. Eine Überprüfung erfolgt über Ersuchen der jeweiligen Einrichtung.

Zu Frage 14:

Am 25. Jänner 2018.

Zu Frage 16:

Am 27. Jänner 2018 erfolgte eine fernmündliche Kontaktaufnahme mit dem Journaldienst der zuständigen Staatsanwaltschaft und am 29. Jänner 2018 wurde ein Anfallsbericht gemäß 100 Abs. 2 Z 1 Strafprozessordnung (StPO) übermittelt.

Zu Frage 17:

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) sowie das Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT) erlangten am 25. Jänner 2018 aufgrund von Medienberichten Kenntnis über den Sachverhalt.

Zu Frage 21:

Zur Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen wurde für das Kabinett des Vizekanzlers ein Sicherheitskonzept erstellt.

Zu den Fragen 23 und 24:

Da vom Bundesministerium für Inneres keine diesbezügliche Veröffentlichung erfolgte, ist die Beantwortung dieser Fragen nicht möglich.

Zu Frage 25:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu Frage 26:

Nach Abschluss der Ermittlungen werden bestehende Sicherheitskonzepte evaluiert und die Festlegung von weiteren Maßnahmen wird erfolgen, insbesondere die Erstellung allfälliger, an die Ergebnisse der Ermittlungen angepasster Sicherheitskonzepte.

Herbert Kickl

